

10 Thesen und Betrachtungen zur digitalisierten Gesellschaft

Vorbemerkungen

Alexander Roßnagels umfangreiche wissenschaftliche Arbeit in den letzten 40 Jahren war gekennzeichnet durch die Reflexion über grundlegende Wirkungen der Informations- und Kommunikationstechnik in der Gesellschaft. Durch seine Arbeit hat er großen Einfluss auf die politische, juristische und soziokulturelle Entwicklung. In den folgenden Thesen, die nicht notwendig aufeinander bezogen sind, wird selektiv auf diese Entwicklung eingegangen.

1. Frühe politische Anforderungen

Nicht nur Fragen der Persönlichkeit, sondern ebenso Fragen der Wertestruktur einer künftigen Gesellschaft stehen im Blickfeld. Es handelt sich neben den Werten für das Individuum um gesamtgesellschaftliche Wertorientierungen, die ebenso Voraussetzungen für zwischenmenschliches Verhalten und für die Zukunft der Menschheit darstellen. Der frühere französische Staatspräsident Giscard d'Estaing¹ forderte als er vor ca. 35 Jahren sein Informationstechnikprogramm auflegte, die informationstechnologische Entwicklung wachsam zu verfolgen. Dies soll sowohl hinsichtlich der Bedeutung für das kulturelle Schaffen, als auch für die Veränderungen in der Gesellschaft und unter dem Aspekt der Entwicklung der künstlichen Intelligenz geschehen. Er nannte schon damals vier Bereiche, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, nämlich:

- die persönliche Freiheit,
- die Dezentralisierung von Macht und Entscheidungen,
- die Beherrschung der Informationsfülle und
- die Bewahrung der Brüderlichkeit unter den Menschen.

2. Neue Paradigmen der Wertediskussion

Die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion über Fragen der ethischen Neuorientierung (z.B. Bewertung von Risiken des autonomen Fahrens, softwaregesteuerte medizinische Diagnosen und Behandlungsentscheidungen), im Hinblick auf Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und der weltweiten Vernetzung ist in vollem Gange.

3. Erweiterung des formalen Rationalitätsbegriffes

Ausgangspunkt für die Erläuterung ist der Rationalitätsbegriff Max Webers. Weber entwickelte diesen Begriff am Beispiel der Industrialisierung der westlichen Welt². Charakteristisch für diesen Vernunftbegriff ist die fortschreitende Mathematisierung der

¹ D'Estaing, Freiheit und Humanismus in: IBM-Nachrichten Nr.248,1980, S.7.ff., 12. Siehe auch den Bericht von Nora/Minc, die Informatisierung der Gesellschaft, Hrsg. Uwe Kalbhehn, Frankfurt, New York, 1979

² Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Nachdruck der Erstausgabe von 1922, Frankfurt 1972, S.12ff.,58,59,94,335.

Erkenntnis, die über Natur hinaus auf sämtliche gesellschaftliche Bereiche sich zu erstrecken strebt; diese universale Quantifizierung bringt eine stetig wachsende Organisierung der Lebensweise mit sich. Beharrend auf der strikten Trennung von Sein und Sollen versteht Weber Rationalität rein formal: ihr materieller Inhalt ist für ihn nicht Sache der Wissenschaft, er ist der Vernunft von außen her vorgegeben.

Insbesondere den abstrakt formalen Charakter des Weberschen Rationalitätsbegriffes hat Herbert Marcuse kritisiert³. Die behauptete Wertfreiheit der Vernunft dient nur dazu vorhandene Interessenzusammenhänge, die den technischen Fortschritt bestimmen, zu verschleiern. Die Webersche Rationalität stellt sich andererseits als bloße technische Vernunft dar, die neben der Beherrschung der Natur auch die Herrschaft über Menschen erfasst; sie verlangt Produktion und Transformation von Material (dinglichem und menschlichem) durch den methodisch-wissenschaftlichen, auf berechenbare Leistungsfähigkeit konstruierten Apparat, dessen Rationalität Dinge und Menschen, Fabrik- und Beamtenbürokratie, Arbeit und Freizeit organisiert und kontrolliert. Herrschaft wird unter anderem als durch Technik bedingt und legitimiert betrachtet. Voraussetzung aber für die Befreiung der Menschen ist Gestaltung und Beherrschung der Technik selbst⁴.

Die Kritik von Habermas am Begriff „formale Rationalität“ führte zur Erweiterung und neuen Anforderungen. Als notwendige neue Erfordernisse beginnen sich eine neue Dynamik, eine materielle (kommunikativ-rationale) Rationalität, ein kommunikatives, kreatives und ganzheitliches Denken abzuzeichnen.⁵

Vernetztes Denken dieser Art bezieht die Wirkungen und Rückwirkungen von Wirtschaft und Politik auf die Kultur ein. Damit treten wieder die Prägungen von Verhaltensweisen und wie diese mit einer menschlichen Kultur vereinbar sind, ins Blickfeld. Habermas⁶ sieht in der Theorie des kommunikativen Handelns die Perspektive, dass sich mechanische zur organischen Solidarität mit Hilfe des Begriffes der kommunikativen Rationalität entwickelt. Er geht von der Analyse des normativen Gehaltes, der in der Idee der Verständigung durch Sprache und Kommunikation zwischen Kommunikations-Teilnehmern angelegt ist, aus. Die Verständigung findet über Tatsachen, Normen und Erlebnisse statt.

4. Vernetztes Denken

Unter dem Prinzip des vernetzten Denkens kommt es darauf an, sich wieder darauf zu besinnen, dass der Mensch als biologisches Wesen selbst Natur und Teil der Natur ist. Es gilt gerade in der IuK-Technologie, gewissermaßen auf einer höheren Ebene zu erkennen, dass der Mensch als soziales Wesen auf Gemeinschaft bezogen ist, und dass er durch einen ungehemmten Informationsaustausch und durch digitalen Überwachungsdruck in seiner Identität verletzt werden kann. Persönlichkeit bedeutet aber nicht nur Erhaltung der eigenen Identität, sondern verweist auch darauf, dass der Mensch als vernunftbegabtes Wesen Verengungen der technologischen Vernunft erkennt, eingeschlagene Entwicklungen überprüft, über Alternativen und Revidierbarkeiten der technologischen Entwicklung nachdenkt und so in der Lage ist, die Zukunft menschengerecht zu gestalten. Dieser Vermittlungsprozess verweist auch darauf, dass diese Entwicklung geschichtlich ist, d.h. durch Menschen

³ Marcuse, Industrialisierung und Kapitalismus am Werk Max Webers, in ders. Kultur und Gesellschaft 2

⁴ Siehe Marcuse, Der eindimensionale Mensch, 5./6.Auflage, Neuwied und Berlin, 1968, S.32f., 118, 172ff

⁵ Siehe Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1, Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung, Kapitel II: Webers Theorie der Rationalisierung, 1. Auflage, Frankfurt am Main, 1981

⁶ Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, 1. Auflage, Frankfurt 1981, S.548ff, 551ff, 562ff, 575-593

entstanden und durch Menschen abänderbar ist und deshalb nicht statisch betrachtet werden kann.

Die philosophische Frage nach dem Sinn und dem Umgang des Menschen mit der neuen Technologie verweist sowohl auf die einer solchen Entwicklung zugrunde liegenden Werte, Ziele, Prinzipien als auch auf die Verantwortbarkeit dieser Entwicklung unter ethischen Anforderungen. Nur über diese Reflexion findet der Mensch seine eigene Position und diejenige Hilfe, die er braucht, um seine Selbstbestimmung in der Gesellschaft zu fördern und zu entwickeln. So weisen Julian Nida-Rümelin und Nathalie Weidenfeld zu recht daraufhin, dass der digitale Humanismus die weitgehende Unveränderlichkeit der Menschennatur und der Bedingungen einer humanen Entwicklung betont⁷. Er will nicht bremsen, sondern fördern, er spricht sich für eine Beschleunigung des menschlichen Fortschritts im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz unter Einsatz der digitalen Möglichkeiten aus. Es geht nicht um eine neue menschliche Existenzform, wie bei Transhumanisten, sondern darum unser Leben reichhaltiger, effizienter und nachhaltiger zu machen. Der digitale Humanismus will die Demokratie stärken, Manipulationen in der Internetkommunikation verdrängen, er setzt sich für eine Stärkung der Urteilskraft ein, um in dem Überangebot von Daten verlässliche Orientierung zu ermöglichen.

5. Gesellschaftliche Wirkungsprobleme

-Arbeit

Die Bedeutung, die der Wert Arbeit bisher für die Struktur einer Gesellschaft, für die Verteilungschancen, für die soziale Anerkennung, für die Denkstruktur etc. hatte und noch hat, wird sich durch die Digitalisierung, der Nutzung sog. Künstlicher Intelligenz, der Algorithmisierung vieler Arbeitsprozesse in der Produktion, in der kaufmännischen Arbeit, in der Organisation der Erkenntnis- und Arbeitsabläufe z. B. in der Medizin, dem Rechtswesen, dem Logistikwesen, dem Banken- und Versicherungswesen, dem Finanzdienstleistungssektor etc. erkennbar verändern.

Die Bedeutung des Wertes „Arbeit“ wird neu zu bemessen sein. Arbeit fällt nicht weg, wird jedoch neue Anforderungen und Arbeitsinhalte erfüllen. Es stellen sich Fragen, wie beispielsweise, ob Arbeitsinhalte, die bisher nicht im Entlohnungssystem aufgenommen wurden, als neue volkswirtschaftlich bedeutsame Arbeit definiert und bezahlt werden; wie schafft es die Gesellschaft, trotz dieser Reduktion von Arbeit, prekäre Lebensverhältnisse zu verringern oder zu vermeiden? Zugespitzt formuliert, was bedeutet dies zukünftig, in diesem Zusammenhang, für Menschen Glück und Zufriedenheit zu erreichen.

-Volkswirtschaft

Volkswirtschaftlich bedeutet die Entwicklung und Integration der Informationstechnologie neue Herausforderungen an die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die Erschließung neuer und die Veränderung vorhandener Märkte. Impulse sind vielfältig vorhanden, z.B. Ausbau verschiedener Netze, der Telekommunikationsdienste, Digitalisierung im gesamten Bereich der gewerblichen Produktion, der privatwirtschaftlichen und öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Handel, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft, das ganze Gesundheitswesen, informations- und kommunikationsmediale Ausstattung im Verhältnis öffentliche Verwaltung und private Haushalte, z. B. smart Home und smart City, Ablededienste wie im Energiesektor). Es werden zahlreiche Arbeiten, die bislang noch von

⁷ Nida-Rümelin/Weidenfeld, Digitaler Humanismus, Eine Ethik für das Zeitalter der Künstlichen Intelligenz, München 2018, S.206-207

Menschen geleistet werden, entfallen, inhaltlich verändert und neu geschaffen werden. Es wird umfangreiche Phantasie und Kreativität erforderlich, um diesen volkswirtschaftlichen Gesamtprozess in Innovationsprozessen zu gestalten und menschenfreundlich umzusetzen. Dieser Veränderungsprozess – in dem wir uns bereits befinden – verursacht notgedrungen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Kosten. Diese ergeben sich durch die Veränderung von Arbeits- und Organisationsstrukturen in Wirtschaft und Verwaltung, durch Anforderungen an neue Qualifikationsprofile, durch die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen, um Menschen auf diesen Prozess vorzubereiten und zu bilden.

Diese Veränderungsprozesse bedürfen nicht nur einer volkswirtschaftlichen, sondern auch einer individuellen Betrachtung. Ängste der Menschen vor Steuerung durch KI und Überwachung müssen aufgenommen und einbezogen werden. Es kann nicht nur darum gehen, zweckrationales Wissen zu vermitteln, sondern auch wertorientiertes und gestaltendes Handlungs- und Entfaltungswissen zu erarbeiten.

-Wechselwirkung Recht und Technik

Ein solch umfangreicher Veränderungsprozess verlangt nach gesellschaftlichen und politischen und damit auch rechtlichen Gestaltungen. Es gibt vielfältige Gesetze, die die Erzeugung, Verwendung und Nutzung von Daten regeln. Es sollen nur einige pars pro toto genannt werden, so z.B. die Datenschutz-Grundverordnung, BDSG, Urheberrecht, Regelungen zur Gewährleistung der Daten- und Informationssicherheit, Regelungen zum elektronischen Personalausweis, Datenschutz in der Energiewirtschaft, das TKG. Unter dem Gesichtspunkt, dass Information als Ware betrachtet wird, bedarf es aus rechtsstaatlicher Sicht Schutzregelungen in den Herrschaftsbeziehungen zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden von Informationen.

Die vielfältigen Auswirkungen der technologischen Entwicklung verlangten bereits seit ihren frühen Entwicklungsstadien Regelungen zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Verfassungsprinzipien unseres Grundgesetzes erfordern, dass die Anwendung und Implementierung der Informations- und Kommunikationstechnologien nicht einer als vermeintlich naturwüchsigen ökonomischen und sozialen Entwicklung überlassen bleiben. Ein aktuelles Beispiel für die Abstimmung von Recht und Technologie ist das autonome Fahren als allgegenwärtige Informationsverarbeitung und Digitalisierung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Recht kommt die Aufgabe zu, Verantwortlichkeiten festzulegen und für die technische Entwicklung Zielsetzungen und Kriterien vorzugeben, bei deren Beachtung die Gesellschaft mit der neuen Technik besser lebt als ohne sie.

Die Regeln unterliegen in ihrem Ob und Wie gestaltender, steuernder, verantwortungsvoller Politik. Die politische, rechtliche und gesellschaftliche Ordnung des Grundgesetzes soll angstfreie persönliche Entfaltung, gesellschaftliche Kommunikation und politische Beteiligung ermöglichen. In einer humanen Ordnung, wie das Grundgesetz sie will, haben die Menschen- und Sozialverträglichkeit der Technik und deren Anwendung einen hohen Verfassungswert. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art 1 Abs. 1 GG) ist nicht nur Bestandteil unserer Rechtskultur, sondern ein Handlungsprinzip des Menschen schlechthin und Grundlage seiner Entwicklungsprozesse.

6. Mehr Demokratisierung oder mehr Monopolisierung in vernetzten Systemen?

Vernetzte Systeme sind eng mit der Vorstellung höherer Beteiligung aller im Netz verbunden.

Diese idealtypische Vorstellung ist nicht schlechthin das Gestaltungsprinzip. Es ist also nicht a priori auszusagen, dass vernetzte Systeme mehr Demokratisierung bedeuten. Es kommt darauf an, dass gesellschaftliche Kräfte an der Gestaltung einer menschengerechten Technik beteiligt sind. Technikgestaltung berührt deshalb auch Grundprobleme der Demokratie.

Erwähnt sei die wirksame Teilnahme an öffentlichen Entscheidungen, die entsprechende Wissens- und Strukturvoraussetzungen erforderlich machen. Hierzu gehören die Gewährleistung der Freiheitsrechte für Kommunikation, Organisation, Interessenvertretung, Meinungsbildung, Meinungsäußerung und der Schutz von Minderheiten gerade in der Informationsgesellschaft. Aber nicht nur der Zugang der Bevölkerung zu wichtigen Informationen ist Voraussetzung für eine wirksame Teilnahme (vgl. Informationszugangsgesetze und z.B. Aktivitäten für ein Transparenzgesetz), sondern auch die Fähigkeit, Informationen durch Erfahrung und Rückkopplung über Wirkung und Folgen zu verstehen und überprüfen zu können. Das Risiko besteht darin, dass die rückgekoppelte Information schneller, scheinbar verlässlicher und scheinbar weniger folgenschwer ist, womit meist die tatsächlichen Folgen eines Handelns nicht mehr richtig erfahren werden können. Der Übergang zur Informationsgesellschaft ist –so resümierte schon Deutsch⁸- von einer Gefahr der Pathologie sozialer Lernprozesse begleitet. Macht und Einsicht klaffen nicht nur bei den Regierungen und Eliten der großen Demokratien auseinander, sondern auch bei sozialen Schichten.

Die aktuellen Diskussionen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die Legitimation sog. irreversibler Entscheidungen durch zu weitgehende autonom handelnde Künstliche Intelligenz, verweisen auf neue Verantwortungsprozesse und fordern mehr demokratische Beteiligung. Die Frage, die dahinter steht, ist: dürfen knappe oder wechselnde Parlamentsmehrheiten solche irreversiblen Entscheidungen treffen oder bedarf es neuer Formen der politischen Entscheidung und Verantwortung?

7. Führt die Technologie zu einer Risikogesellschaft?

Ulrich Beck⁹ geht in seiner Zentralthese davon aus, dass in der fortgeschrittenen Moderne die gesellschaftliche Produktion von Reichtum systematisch einhergeht mit der gesellschaftlichen Produktion von Risiken. Verteilungsprobleme und -konflikte werden überlagert durch Probleme und Konflikte, die aus der Produktion, Definition und Verteilung wissenschaftlich/technisch produzierter Risiken entstehen. Für Beck ist dieser Wechsel unter anderem davon abhängig, dass die wachsenden Produktivkräfte im Modernisierungsprozess Risiken und Selbstbedrohungspotentiale in einem unkontrollierbaren Maße freisetzen (z.B. Schad- und Giftstoffe in Nahrungsmitteln, Luft und Wasser; Atomwaffen, Kernenergie; Bedrohung der Autonomie, Humangenetik).

Das Paradigma der Risikogesellschaft tritt neben den Begriff der Industriegesellschaft. Die Konflikte in der Gesellschaft werden nicht mehr nur unter der Kategorie der Reichtumsverteilung, sondern zunehmend auch unter der Kategorie der Risikoverteilung begriffen. Das Bewusstwerden von Gefährdungen ist nicht nur auf berufliche und betriebswirtschaftliche Risiken – wie noch im letzten und vorletzten Jahrhundert – begrenzt, es erstreckt sich immer mehr auf ALLE Produktions- und Reproduktionssphären, ist übernational, schichtenunspezifisch und global.

Die Reflexion über die Risikogesellschaft verdrängt nicht das ständige Bemühen, die

⁸ Deutsch, Karl W., Politische Kybernetik, Modelle und Perspektive, Freiburg 1969, dt. Übersetzung der Neuauflage von „The Nerves of Government“ 1966

⁹ Beck, Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, 1. Auflage Frankfurt, 1986, S.35ff, 52ff

erkannten Risiken zu verringern oder zu beseitigen. Selbstverständlich erleben wir täglich technologische Erneuerungen in der Medizin, durch KI-Systeme, etc. zum Wohle der Menschen. Die Risikobetrachtung ist aber immer eine *conditio sine qua non* für menschenfreundliche Entwicklungen und Anwendungen.

8. Ethische Fragen und Verantwortbarkeit

Zur Beurteilung und Bewertung von Risiken sind vielfältig „Ethik-Kommissionen“ einberufen worden. Diese Kommissionen und neu eingerichteten Forschungsstellen, z. B. an den Universitäten in Kassel, Karlsruhe, München, um nur einige zu nennen, arbeiten an dem Ziel, dass die Technologie auch in der Bevölkerung akzeptiert wird¹⁰. Die Ängste in der Bevölkerung digital überwacht, durch KI fremdgesteuert und -bestimmt zu werden, werden aufgegriffen. Ziel ist „Ethics by Design“, das bedeutet mögliche ethische Grenzen von Anfang an zu integrieren. Diese Verfahrensweise entspricht auch den Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen nach dem Prinzip der frühzeitigen Integration dieser Anforderungen in Produkte, Projekte und Dienstleistungen. Dieses Prinzip wird mehr und mehr beachtet und bewährt sich. Es bedarf auch eines ethischen Rahmens neben dem Rechtsrahmen, für die Beurteilung künftiger Entwicklungen, die auch in Wirtschaftsmodelle integriert werden können. Alexander Rossnagel wies in vielen Veröffentlichungen frühzeitig ebenfalls daraufhin.¹¹

9. Big Data als Grundlage von Verhaltensrelationalität

Big Data ermöglicht ein Auswertungssystem, das allumfassend große Datenbestände, durch algorithmisch gesteuerte Methoden, z.B. soziale Bonitätssysteme, digitale Überwachungs- und gemeinschaftliche Lernsysteme schaffen kann.

Ist die Rechtsnorm noch die Steuerungsnorm des Verhaltens oder wird durch verhaltenswissenschaftliche Forschungen und besonders aktuell durch algorithmisch

¹⁰ Siehe das Gutachten der Datenethikkommission an die Bundesregierung vom 23.10.2019, in dem folgende zentrale Handlungsempfehlungen genannt werden (Pressemitteilung vom 23.10.2019 des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat):

- ein risikoadaptiertes Regulierungssystem für den Einsatz von algorithmischen Systemen mit nach Schädigungspotenzial abgestufter Regulierung
- Aufbau bzw. Stärkung sektorenspezifischer Aufsichtsinstitutionen zur risikoadäquaten Kontrolle von algorithmischen Systemen
- Schaffung eines bundesweiten "Kompetenzzentrums Algorithmische Systeme"
- In Abhängigkeit des Schädigungspotenzials von algorithmischen Systemen gesetzliche Verankerung von Regelungsinstrumenten wie:
 - Ex-ante Zulassungsverfahren oder Vorabprüfungen durch Aufsichtsinstitutionen
 - Transparenzpflichten (Kennzeichnungspflichten, Informationspflichten, Offenlegungspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden)
 - Pflicht zur Protokollierung verwendeter Datensätze und von Software-Programmabläufen sowie zu Risikofolgenabschätzungen
- Etablierung einer EU-Verordnung mit Grundanforderungen an die Zulässigkeit von algorithmischen Systemen
- Spezifische rechtliche Vorgaben für persönlichkeitsensible Profilbildungen von Qualitätsanforderungen bis hin zu absoluten Grenzen

¹¹ Roßnagel/Jandt/Geihs, Chapter 10, Socially Compatible Technology Design, in: David/Geihs/Leimeister/Rossnagel/Schmidt/Stumme/Wacker (eds), Socio-technical Design of ubiquitous Computing Systems, Switzerland, 2014, S.175-190

gesteuerte Auswertungen von Big Data (auch durch data mining) eine neue Verhaltenssteuerung genutzt?¹²

Big Data Auswertungen basieren nicht mehr auf dem Prinzip der Kausalität, sondern der Relationalität und Wahrscheinlichkeit genereller Verhaltensformen. Das individuelle Verhalten wird relational durch den Einsatz vielfältiger Software, in Big Data Stores analytisch ausgewertet und schafft Verhaltensvorhersagen. Diese werden schon heute z.B. im Vertrieb, in der Kriminalistik („Predictive Policing“) in vielen weiteren Anwendungsformen eingesetzt. In diesem Kontext sei auch auf die wieder aktuelle und erneute Beschäftigung mit der ökonomischen Analyse des Rechts hingewiesen.¹³

Der Aufbau eines sozialen Bonitätssystem in China zeigt wie durch Big Data und Künstliche Intelligenz ein „System der sozialen Vertrauenswürdigkeit“ geplant wird und bis 2020 in ganz China für jeden Bürger Wirklichkeit werden soll. In China ist die digitale Rundumüberwachung und Verhaltenskontrolle der Bürger schon länger Alltag. Dieses System erfasst nicht nur die „soziale Vertrauenswürdigkeit“ von Individuen, sondern auch von Unternehmen und Organisationen (vgl z. B. die öffentlichen Diskussionen über NGOs im Jahr 2017).¹⁴

Dieses System führt zur Überwachung und Freiheitseinschränkungen mit dem positiv besetzten Ziel jeden Menschen zu einem „ehrlichen“ und für die Gesellschaft „guten Menschen“ mit „guter Moral“ zu erziehen. Nach der Konzeption unterwirft sich der Mensch dem System sozialer Bonität und unterstützt es freiwillig, denn er wird für sein Wohlverhalten ja belohnt.¹⁵

Dieses System stellt für unser europäisches Wertesystem eine Herausforderung dar. Die Überwachung der Bürger, fehlende Datenschutzregeln, Ängste in der Bevölkerung vor Künstlicher Intelligenz und algorithmischen Auswertungen im privaten Leben werden kontrovers diskutiert und als Bedrohung empfunden - auch in China.

Die EU muss hier die bestehenden Chancen nutzen, Sicherheit, Cybersicherheit, strategisches Denken, Analysen der „Druckpunkte“ und Schwächen herauszuarbeiten und Themen wie Privatheit, Nachhaltigkeit stärker betonen.

¹² Siehe Leonie Beining, Wie Algorithmen verständlich werden, Ideen für Nachvollziehbarkeit von algorithmischen Entscheidungsprozessen für Betroffene, Stiftung neue Verantwortung e.V., Bertelsmann Stiftung, November 2019, Download: www.stiftung-nv.de

¹³ Büllsbach, Ökonomische Analyse des Rechts in Hassemer/Neumann/Saliger (Hrsg), Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtslehre der Gegenwart, 9. Auflage, Heidelberg, 2016.

¹⁴ Strittmatter, Die Neuerfindung der Diktatur, Wie China den digitalen Überwachungsstaat aufbaut und uns damit herausfordert, 4.Auflage, München 2018, S.195ff

¹⁵ Siehe auch das Kapitel Der neue Mensch – Wie Big Data und ein soziales Bonitätssystem den braven Untertan gebären sollen. AaO S.180-197. Auch im westlichen Kapitalismus sind Verhaltensüberwachungen und Verhaltenssteuerungen weit verbreitet. Shoshana Zuboff weist in „Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus“ Frankfurt/Main, 2018, darauf hin. Sie stellt ausführlich dar, wie der Überwachungskapitalismus eine neue Marktform, die menschliche Erfahrung als kostenlosen Rohstoff für ihre versteckten kommerziellen Operationen, der Extraktion, Vorhersage und des Verkaufs für sich reklamiert. Die Überwachungsökonomie, die so bedeutend ist für die menschliche Natur im 21. Jahrhundert wie der Industriekapitalismus im 19. und 20. Jahrhundert, zielt schließlich auf eine neue kollektive Ordnung auf der Basis totaler Gewissheit ab.

10. Fragen an die Zukunft

- a) Verlangt das Bestreben von Menschen nach Konstruktionen einer „besseren“ Welt antizipierendes Denken?
- b) Die Suche nach dem Maß, wie kann es in einer Weltgesellschaft Geltung finden?
- c) Welche Werte werden die Bausteine sein? Freiheit, Ordnung, Frieden, Solidarität, Autonomie?
- d) Überschreitet der Mensch Utopia durch konstruktive Antizipation?
- e) Bleibt Menschlichkeit ein Stoff der Hoffnung?

Bibliographie

Beck, Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, 1. Auflage Frankfurt, 1986

Beining, Wie Algorithmen verständlich werden, Ideen für Nachvollziehbarkeit von algorithmischen Entscheidungsprozessen für Betroffene, Stiftung neue Verantwortung e.V., Bertelsmann Stiftung, November 2019, Download: www.stiftung-nv.de

Büllesbach, Ökonomische Analyse des Rechts, in: Hassemer/Neumann/Saliger (Hrsg), Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 9. Auflage, Heidelberg, 2016

Datenethikkommission, Gutachten an die Bundesregierung vom 23.10.2019, abrufbar unter www.datenethikkommission.de

D'Estaing, Freiheit und Humanismus in: IBM-Nachrichten Nr.248, 1980.

Deutsch, Karl W., Politische Kybernetik, Modelle und Perspektive, Freiburg 1969, dt. Übersetzung der Neuauflage von „The Nerves of Government“ 1966

Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1, Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Kapitel II: Webers Theorie der Rationalisierung, 1. Auflage, Frankfurt am Main, 1981.

Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, 1. Auflage, Frankfurt 1981

Marcuse, Industrialisierung und Kapitalismus am Werk Max Webers, in: ders. Kultur und Gesellschaft 2.

Marcuse, Der eindimensionale Mensch, 5/6.Auflage, Neuwied und Berlin, 1968

Nida-Rümelin/Weidenfeld, Digitaler Humanismus, Eine Ethik für das Zeitalter der Künstlichen Intelligenz, München 2018

Nora/Minc, Die Informatisierung der Gesellschaft, Hrsg. Uwe Kalbhehn, Frankfurt, New York, 1979

Roßnagel/Jandt/Geihs, Chapter 10, Socially Compatible Technology Design, in: David/Geihs/Leimeister/Rossnagel/Schmidt/Stumme/Wacker (eds), Socio-technical Design of ubiquitous Computing Systems, Switzerland, 2014

Strittmatter, Die Neuerfindung der Diktatur, Wie China den digitalen Überwachungsstaat aufbaut und uns damit herausfordert, 4.Auflage, München 2018

Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Nachdruck der Erstausgabe von 1922, Frankfurt, 1972

Zuboff, Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus, Frankfurt/Main, 2018